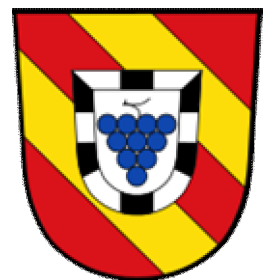


ENTWURF

**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
ZUM
BP `SONDERGEBIET WINDKRAFT-ZWIEBURG,
IPPESHEIM`**

**Ortsteil Herrnberchthaim
Markt Ippesheim**



Landkreis Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsheim

Stand 08. November 2017

1 Rechtsgrundlagen

- 1.1 Bayerische Bauordnung (BayBO) In der Fassung v. 04.08.1997 (GVBl. S. 433) mit den jeweils gültigen Änderungen.

2 Örtliche Bauvorschriften gem. § 81 BayBO

Entsprechend Art. 81 BayBO werden zur Durchführung baugestalterischer Absichten folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

2.1 Äußere Gestaltung der Anlagen

- 2.1.1 Turm/ Mast Der Turm der Anlage ist als geschlossener Rohr- oder Betonmast auszugestalten.
Gittermasten sind nicht zulässig.
- 2.1.2 Färbung Mastfuß Die unteren 15 bis 20 Meter des Mastes erhalten eine dunklere, z.B. grünlich oder bräunliche Einfärbung.
- 2.1.3 Höhe der Anlagen Die Nabenhöhe wird auf 149m begrenzt.
- 2.1.4 Rotor Der Rotor ist als Dreiblattrotor mit einem Durchmesser von max. 136m und der Drehrichtung im Uhrzeigersinn auszuführen.
- 2.1.5 Einheitliche Gestalt Die Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs sind bezüglich ihrer äußeren Gestalt, der Bauweise des Turms sowie der Nabenhöhe und der Rotoren einheitlich auszuführen.
- 2.2 Ver- und Versorgungsleitungen Für die Zu- und Ableitung des Stroms sind ausschließlich Erdkabel zu verwenden.
- 2.3 Abstandsflächen Die Tiefe der Abstandsflächen wird gem. Art 6 Abs. 5 BayBO mit 0,4 H (H= Gesamthöhe der Anlage) festgesetzt.
- 2.4 Rückbauverpflichtung Nach dauerhafter Nutzungsaufgabe sind die Anlagen zurückzubauen, die Fläche ist in ihren Ausgangszustand zurückzuführen.

Markt Ippesheim, den

Bürgermeisterin Dr. Doris Klose- Violette